

Förderbereich 6 (Spezialformular 6)



Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.
Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr

1. Angaben zur Personalstelle	
Tätigkeitsfelder	
Stellenanteil lt. Jugendhilfeplanung	
Ort/Region/Einrichtung	
Name und Vorname StelleninhaberIn	
Entgeltgruppe/Vergütungsgruppe und Stufe	

2. Angaben zur Finanzierung			
Kostenplan		Finanzierungsplan	
Ausgaben	€	Eigenmittel des/der Antragstellenden	€
		Stadt-/Gemeindezuwendung	€
		Landeszuwendung	€
		sonstige Zuwendung	€
		beantragte Zuwendung Landkreis Dahme-Spreewald	€
Gesamt	€	Gesamt	€

Die Personalkosten sind entsprechend der Personalstellenanteile laut Jugendhilfeplanung des Landkreises Dahme-Spreewald zu beantragen und gesondert zu untersetzen. Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

3. Beantragung Zuwendung für Fortbildungsmaßnahmen und Verwaltungspauschale	
Zuwendung für Fortbildungsmaßnahmen	€
Verwaltungspauschale (10% der geförderten Zuwendung)	€

4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn
Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko im Falle der Nicht-Bewilligung trägt der/die Antragstellende. <input type="checkbox"/> Ja, ab dem _____ <input type="checkbox"/> Nein
Für Personalstellen, die fortlaufend durch den Landkreis Dahme-Spreewald gefördert wurden und deren Förderungsvoraussetzungen sich nicht verändert haben, wird der vorzeitige Maßnahmebeginn zum Beginn des Haushaltsjahres zugelassen.

5. Erforderliche Anlagen zum Antrag
Die notwendigen Anlagen zum Antrag des jeweiligen Förderbereichs der Richtlinie sind beizufügen. <ul style="list-style-type: none">• Qualifikationsnachweis des Personals (bei Erstantrag bzw. bei Änderungen)• Detaillierte Untersetzung der Personalkosten